

Eine bisher unbekannte Karte des oberen Teils des Zürichsees (um 1635) von Hans Conrad Gyger

Autor(en): **Wyder, Samuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Cartographica Helvetica : Fachzeitschrift für Kartengeschichte**

Band (Jahr): - **(2012)**

Heft 46

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-306485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine bisher unbekannte Karte des oberen Teils des Zürichsees (um 1635) von Hans Conrad Gyger

Samuel Wyder

Vor einigen Monaten gelang es der Kartensammlung der Zentralbibliothek Zürich, an einer Auktion ein Blatt zu erwerben, das irrtümlicherweise als «Gemälde» angezeigt war. Dabei handelte es sich aber um eine bisher unbekannte Karte von Hans Conrad Gyger (1599–1674) zu den Grenzstreitigkeiten der Kantone Zürich und Schwyz.¹ Ihr Titel lautet *Eigentlicher Grundriss des Oberen theils des Zürich Sees mit den nechst daran ligenden Landtschafften, sambt den Udermarchen, entzwüschent ermeltem Zürich See, Und Unser Frauen-Winckel, zugehörig dem Frstln. Gotshuss Einsidlen. H. C. Giger fecit.*²

Das interessante Gebiet des Oberen Zürichsees mit Rapperswil und Lachen sowie der Halbinsel Au und dem Seedamm ist in zarten Farben dargestellt und wirkt auf den Betrachter tatsächlich wie ein Gemälde aus der Vogelschau (Abb. 1).

Grenzkarte

Die Karte diente einer Grenzvereinigung. Am linken Kartenrand ist das Zürcher Gebiet hellbraun und rechts davon das Gebiet von Schwyz in hellem Graugrün dargestellt. Gyger hat zahlreiche solche Grenzkarten gezeichnet, zum Beispiel 1640 die Karte des Saxerbergs und 1649 die Karte mit der Grenze zwischen Zürich und Zug bei Kappel, wobei die unbestrittenen Teile mittels verschiedenen Farben hervorgehoben wurden. Umstritten war in der vorliegenden Karte die Grenze zwischen Zürich und Schwyz im Seegebiet wegen der Handelsschiffahrt nach Rapperswil und in den Obersee, sowie wegen den Erträgen der Fischerei.

Grenze zwischen Zürich und Schwyz

Kaiser Karl VI. verlieh den Bürgern von Zürich am 31. März 1362 den unteren Zürichsee bis hinauf zu *den Hurden* mit Fischenzen, Dämmen und Nutzungen, wobei der sogenannte Frauenwinkel, der dem Kloster Einsiedeln gehörte, ausgenommen war. Zu Beginn des Alten Zürichkriegs mussten die Zürcher nach einer Niederlage am 15. Februar 1441 die

Höfe mit den Dörfern Wollerau, Freienbach und Pfäffikon an Schwyz abtreten. Ausser beim Frauenwinkel blieb das ganze Seegebiet bis zur Uferlinie bei Zürich, sodass die Stadt den Anstössern den Bau von Haben (Anlage- und Umschlagstellen) für Handelsschiffe und den Einzug von Gebühren und Zöllen verhindern konnte.

Von 1635 bis 1643 fanden zwischen dem Landammann und dem Rat von Schwyz respektive dem Bürgermeister und dem Rat von Zürich Verhandlungen über den Grenzverlauf statt, wie 31 Dokumente,³ zwei- und mehrseitig beschriebene Blätter, *Jurisdictionshandel betr. Zürichsee und Frauenwinkel 1635–1643* zeigen. Die Grenzkarte ist wohl in diesem Zusammenhang entstanden.

Nach Gygers Grenzkarte beanspruchte Schwyz das Seegebiet bis zu der mit feinen Punkten eingetragenen Grenze, bezeichnet mit *Deren von Schwyz unbefugte Ansprach*, etwa entsprechend der heutigen Seegrenze. Nach Zürcher Auffassung verlief die Grenze von Bäch bis Freienbach dem Ufer entlang, folgte dann den eingezeichneten Pfählen von Nr. 1 bis zu Nr. 13 am Rapperswilerdamm (heute Dreiländerstein) und weiter dem Ufer entlang um die Stadt Rapperswil herum bis nach Feldbach. Diese Verhandlungen brachten den Schwyzern wenig Erfolg, denn Zürich konnte sich auf die alten verbrieften Rechte stützen. Im grossen Kartengemälde von Gyger (1664/67) und nach dem *Marchenbeschrieb*⁴ verläuft die Grenze weiterhin am Seeufer.

1712, im Friedensschluss des 2. Villmergerkriegs, wurden sogar Hurden und die ganze Landzunge des Rapperswiler Seedamms wegen seiner strategischen Bedeutung von den schwyzerischen Höfen abgetrennt. Die Hoheitsrechte übernahmen gemeinsam Zürich, Bern und Glarus, während der zürcherische Landvogt von Wädenswil die niedrige Gerichtsbarkeit ausübte.

Der Frauenwinkel

Unbestritten war das Seegebiet innerhalb der Pfähle, im Frauenwinkel, mit den Inseln Ufenau und Lützelau sowie den



Riedflächen, die dem Kloster Einsiedeln gehörten. Auch nach dem 2. Villmergerkrieg, in dem die Zürcher die Ufenau besetzten, blieb der Frauenwinkel beim Kloster. Die Untiefen zwischen dem Zürichsee und dem Obersee waren reiche Fischgründe, da gewisse Felchenarten zur Laichzeit in den Obersee wanderten. Flechtwände aus Ruten, sogenannte Fachen, leiteten das Wasser auf Reusen, in denen die Fische eingesammelt wurden. Die einzelnen Fachen konnten verkauft oder verpachtet werden, und ihre Erträge wurden besteuert. 1694 erreichten diese Abgaben aus allen Fachen der Seeenge 21 740 Fische, was einem Gewicht von etwa 72,5 Zentnern entsprach.⁵

1801, während der Helvetik, wurde der Frauenwinkel vom damaligen Kanton Linth in einer öffentlichen Versteigerung an Karl Ludwig Curti aus Rapperswil verkauft. 1805 konnte ihn das Kloster zurückkaufen und im Grundbuch von Freienbach als Privatbesitz eintragen. Heute steht er unter Naturschutz.



Abb. 1: *Eigentlicher Grundriss des Oberen theils des Zürich Sees* [...]. Karte des oberen Teil des Zürichsees und des Frauenwinkels von Hans Conrad Gyger, um 1635. Massstab ca. 1:30800, nordorientiert, Kolorierte Federzeichnung, Format: 57 x 35 cm (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung: MK 2006).

Schiffahrtstreit zwischen Zürich und Schwyz (1766 bis 1796)

Die grösseren Transporte vom Bündnerland nach Zürich und weiter limmatabwärts erfolgten soweit möglich mit Schiffen, welche die enge Stelle zwischen Obersee und Zürichsee passieren mussten. Da Zürich das ganze Seegebiet bis Rapperswil und bis an die Uferlinien besass, entgingen Schwyz beträchtliche Einnahmen aus Zöllen. Schwyz versuchte die Hoheitsrechte im Seegebiet zu erlangen und bat die Tagsatzung in diesem Streit zu vermitteln.

1769 erneuerten Zürich und das Kloster Einsiedeln die Marchen im Frauenwinkel. Im Staatsarchiv Zürich liegt ein Plan

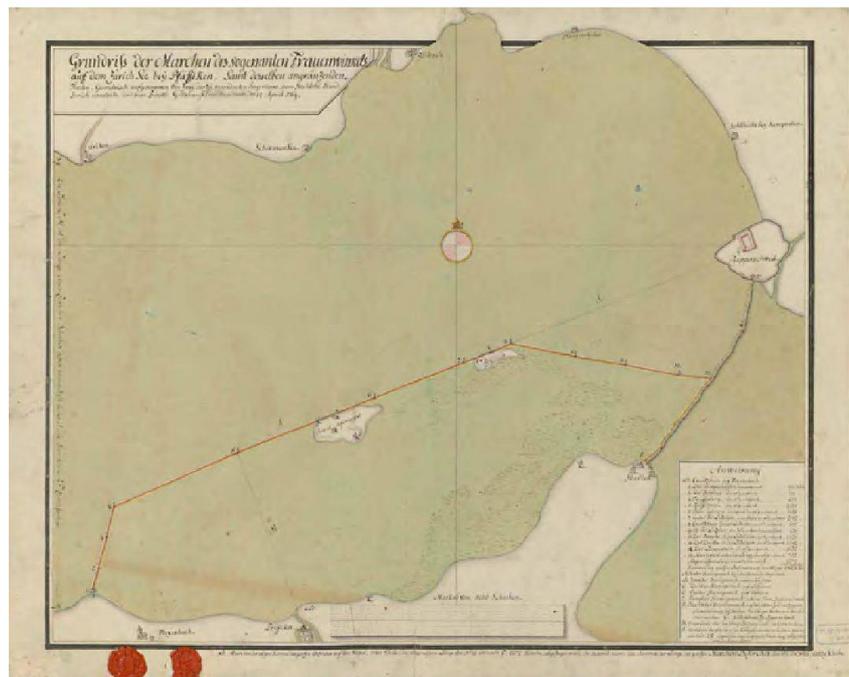


Abb. 2: *Grundriss der Marchen des sogenannten Frauenwinkels* [...] von J. Conr. Romer, 1769. Kolorierte Federzeichnung, Format: 60 x 48 cm (Staatsarchiv Zürich: Plan N 88).

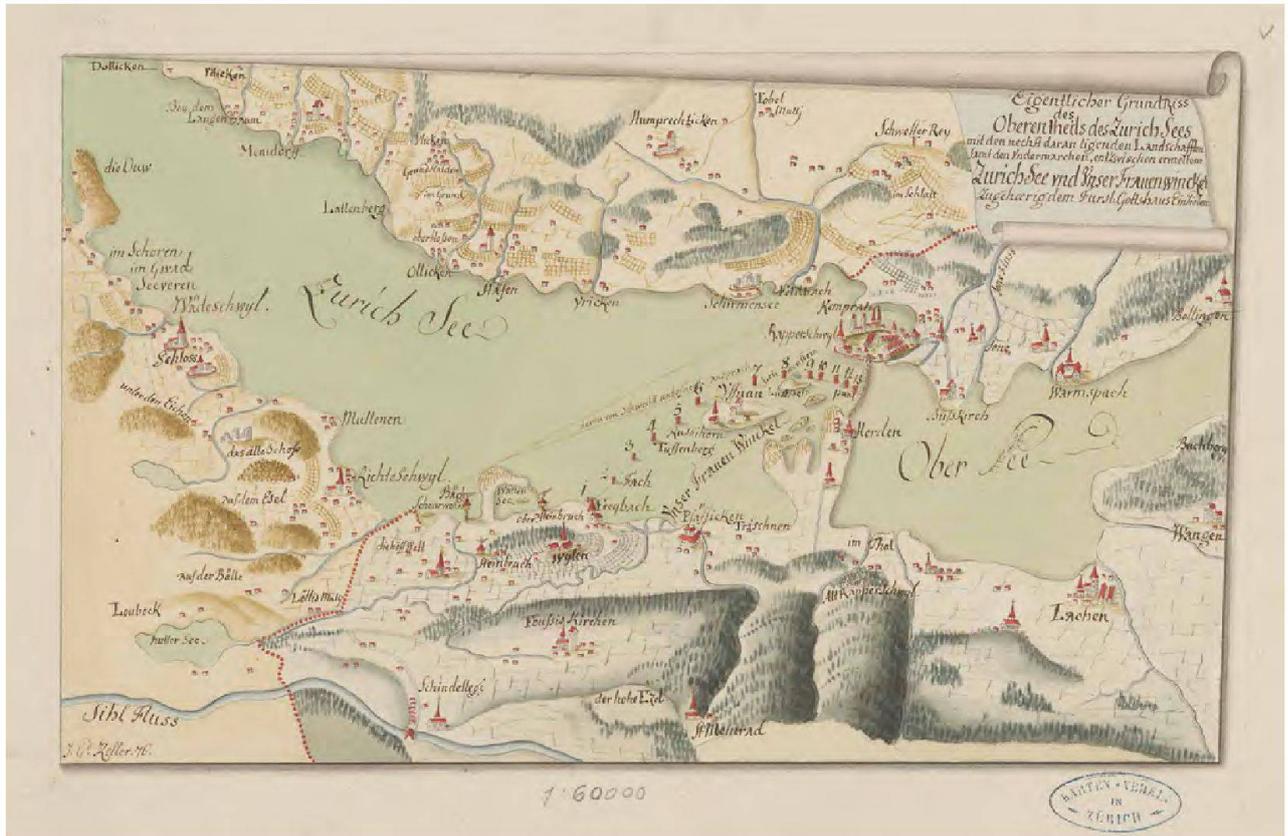


Abb. 3: *Eigentlicher Grundriss des oberen Theils des Zurich Sees [...] und unser Frauenwinckel.* Kopie durch J. Gd. Keller 1776. Kolorierte Federzeichnung, Format: 30 x 19 cm (Zentralbibliothek Zürich, Kartensammlung MK 633).

(Abb. 2) *fait par J. Conr. Romer:*⁶ *Grundriss der Marchen des sogenannten Frauenwinkels [...]. Geometrisch aufgenommen von zwey darzu verordneten Ingenieurs vom Hochlobl. Stand Zürich einerseits und dem Fürstl. Gottshaus Einsidlen anderseits, den 12. April 1769.* Das mit Siegeln versehene Original behielt Zürich, während der Entwurf und das Mess-tischblatt, mit den gemessenen Winkeln und Strecken, sowie eine farbige Zeichnung *Entwurff nach dem Augenmäss der Marckung des so genanten Frauenwinkels?* im Klosterarchiv Einsiedeln aufbewahrt werden. Diese Pläne zeigen, dass die Marchen, das heisst die Pfähle und die Grenzsteine, erneuert wurden, jedoch keine Grenzverschiebungen stattfanden. An der Abschlussfeier nahmen *auf dem See 25 Personen, am Mittagsmahl in Pfäffikon 50 Personen teil.*⁸

1776 fertigte J. Gd. Keller⁹ von der Grenzkarte von Gyger zwei Kopien an, die heute in der Handschriftenabteilung und in der Kartensammlung der Zentralbibliothek aufbewahrt werden.¹⁰ Diese Dokumente wurden für weitere Verhandlungen mit Schwyz gebraucht (Abb.3). An einzelnen Stellen des Originals

ist ein feines Bleistiftnetz mit einer Maschenweite von 2,9 cm zu sehen, das Keller anlegte, um die Grenzkarte zu kopieren. Die Lage der Grenzsteine und der Grenzpfähle wurde exakt übernommen; die Übertragung des Reliefs gelang aber nur teilweise. Die Abgrenzung der Landzunge von Hurden vom schwyzerischen Gebiet der Höfe fehlt.

Am 6./8. Juni 1796 erfolgte schliesslich der Schiedsspruch der Tagsatzung: Schwyz erhielt einige Zugeständnisse, die Zürcher Hoheit über den See *bis zum Uferband* blieb aber weiterhin bestehen. Die Festlegung der heutigen Grenze erfolgte erst im Staatsvertrag von 1841.

Details zur neu entdeckten Grenzkarte

Der mittlere Massstab, errechnet aus zwanzig Streckenmessungen, beträgt ca. 1:30800. Als sichere Endpunkte für die gemessenen Distanzen dienten die Kirchen, Kapellen sowie die Schlösser in Pfäffikon und Rapperswil. Da sie im Aufriß dargestellt sind und das Papier der Originalkarte naturgemäss einen Verzug aufweist, war eine exakte Messung nicht möglich. Es hat Strecken, die auf 4 bis 10% genau stimmen, beziehungsweise zu kurz oder zu lang sind. Auffällig ist, dass die Distanzen von der Kirche Stäfa zu fünf auf der anderen Seeseite gelegenen Punkten stimmen. Das zeigt, dass Gyger zuerst mittels graphischer Triangulation

mit grossen Dreiecken die wichtigsten Fixpunkte festlegte.

Wie damals üblich, wurden die Ortschaften in einer etwas vereinfachten Schrägansicht gezeichnet und die Kirchen sowie wichtige Gebäude hervorgehoben. Das hügelige Gebiet beim Etzel und auf der andern Seeseite bei den Ausläufern des Pfannenstils stellte Gyger in helleren und dunkleren Farbtönen dar, wobei der Lichteinfall von unten links (aus Südwesten) erfolgte. Eine Ausnahme bildet der Buechberg bei Bolligen am Obersee mit einer Beleuchtung von oben links (von Nordwesten), sodass hier der flachere Südhang schattiert erscheint. Die Reliefwirkung wird durch dichtere oder lockere Signaturen für den Wald verstärkt. Auch die Zeichnung der Hecken, der Zäune und der Entwässerungsgräben, vor allem aber der Rebberge, mit den Parzellengrenzen in der Falllinie, nutzte Gyger zur Verdeutlichung des Reliefs (Abb. 4).

Gygers Grenzkarte bildet gleichzeitig eine thematische Karte, indem er die politischen Flächentöne im Zürcher Gebiet die Schattierung mit hellen Brauntönen, und die Wälder mit grünen Pinseltupfen erzeugte, während er im Schwyzer- und Rapperswilergebiet die grünen Farbtupfen für den Wald kräftiger ausführte und zur Schattierung lichte Graugrüntöne verwendete. Entsprechend sind auch die feinen, mit der Tuschfeder gezeichneten, Linien hellbraun und hellgrau. Die politische Zugehörigkeit ist gut sichtbar, ohne

